

für die Ortsgemeinde Attenhausen

AZ:

2 DS 17/ 0023

Sachbearbeiter: Frau Lehmler

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Attenhausen	öffentlich	

Wahl eines Beigeordneten**Sachverhalt:**

Der Beigeordnete Maik List ist zum 28.04.2025 von seinem Amt zurückgetreten. Aus diesem Grund muss eine Neuwahl des Beigeordneten stattfinden.

Zur/zum Beigeordneten ist wählbar, wer Bürger der Gemeinde, Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Der/die Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters bei dessen Verhinderung (Vertreter im Verhinderungsfall).

Die Beigeordneten sind in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung (durch Stimmzettel) zu wählen (§ 53 a in Verbindung mit § 40 GemO).

Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruht bei Wahlen (§ 36 Abs. 3 Nr.1 GemO).

Die Ernennung, Vereidigung und Einführung der Beigeordneten erfolgt durch den Ortsbürgermeister (§ 54 GemO).

Beigeordnete sind nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zu Beamten zu ernennen.

Es ist folgender Eid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Beamtinnen und Beamte, die erklären, aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten zu wollen, können anstelle der Worte „Ich schwöre“ die Worte „Ich gelobe“ oder eine andere Beteuerungsformel sprechen.

Beschlussvorschlag:

Zur Wahl vorgeschlagen wird/werden

Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Stimmenergebnis:

Zur/zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Attenhausen ist gewählt:

In Vertretung:

Birk Utermark
Beigeordneter